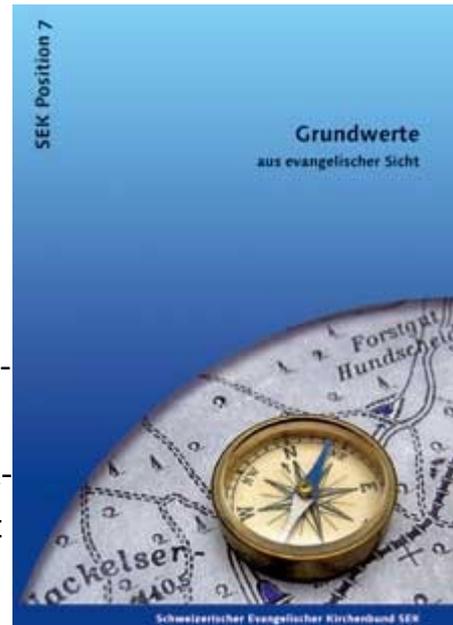


## Solidarität

Solidarität ist schillernd und vielschichtig. Sie kennzeichnet ebenso eine individuelle Tugend wie eine gesellschaftliche Ordnung, die Beziehung zwischen Menschen wie das Handeln komplexer Institutionen, Rechtsverhältnisse, wie die Bereiche von Moral und Ethik. Allgemein werden unter Solidarität die Fähigkeit und Bereitschaft verstanden, sich mit anderen um eines gemeinsamen Zieles willen zusammenzuschliessen sowie stellvertretend oder verstärkend für die Belange Anderer einzutreten. Solidarität begegnet als Eintreten für Benachteiligte und gesellschaftlich an den Rand Gedrängte, als wechselseitige Verpflichtung in einer Bezugsgruppe oder allgemein als gesellschaftlicher Zusammenhalt. Die Ziele solidarischen Handelns sind breit gestreut. Solidarität wird geübt mit den Opfern von Naturkatastrophen, Kriegen oder humanitären Katastrophen, mit indigenen Völkern, politisch Verfolgten, mit gesellschaftlich Benachteiligten oder auch im Kampf gegen das Aussterben von Tierarten, die Abholzung des Regenwaldes oder für den Erhalt und Wiederaufbau von Kulturgütern. Solidarität drückt ein Verhältnis aus, in dem Menschen zueinander stehen, wobei dieses auch nicht mehr Lebende oder noch nicht Lebende einschliessen kann. In der Geschichte galten Solidaritätsbewegungen vor allem der Etablierung politischer Rechte für bis dahin unterdrückte oder marginalisierte Gruppen oder Klassen (vgl. die Gewerkschaftsbewegungen). Mit der Auflösung der ständischen und der Relativierung der Klassengesellschaft rücken in der jüngeren Vergangenheit neue Solidaritätsformen (Selbsthilfegruppen, Aktionsbündnisse, Bürgerinitiativen etc.) in den Vordergrund. Im Gegensatz zu anderen Beziehungsformen – etwa Partnerschaft, Kooperations- oder Vertragsverhältnisse – sind für Solidaritätsgemeinschaften die affektive Bindung der Beteiligten und eine gemeinsame (gesellschaftspolitische) Zielsetzung wesentlich.



In unserer Gesellschaft haben Solidaritätskundgebungen häufig kompensatorischen oder symbolischen Charakter. Sie greifen etwa Themen auf, die im öffentlichen und politischen Diskurs übergangen werden, leisten Lobbyarbeit für in der Öffentlichkeit unter- und nicht

vertretene Gruppen oder machen mit Hilfe symbolischer Aktionen auf gesellschaftspolitische Probleme aufmerksam. Im Rahmen vieler Vernehmlassungsverfahren entstehen entsprechend meist nur kurzfristige, punktuell agierende Solidaritätsgruppen, die als Pro- bzw. Contra-Bündnisse an die Öffentlichkeit treten.

Der Solidaritätsbegriff stammt ursprünglich aus dem Römischen Recht und meint die wechselseitige finanzielle Haftung der Mitglieder einer Gemeinschaft. Unser heutiges Verständnis orientiert sich an der Parole der Französischen Revolution, wobei «Solidarität» erst später den ursprünglichen Begriff der fraternité abgelöst hat. Entscheidend für die Entwicklung des Solidaritätsverständnisses im 19. Jahrhundert ist seine Funktion als Gegenbegriff zu «Barmherzigkeit» und «Mildtätigkeit». Er wird zum Kampfbegriff in den sozialen und religiösen Konflikten in der Phase der Industrialisierung sowohl in der Arbeiterbewegung, als auch im sozialen Katholizismus («Solidarismus») wie im protestantischen Bürgertum. In die Ethik dringt der Begriff, vor allem durch den Einfluss der katholischen Soziallehre, erst im 20. Jahrhundert ein.

Die biblische Tradition kennt keinen Ausdruck für Solidarität. Gleichwohl finden sich bereits im Alten Testament sehr präzise Vorstellungen eines «Geschwisterethos». Die bewegte Geschichte des Volkes Israel vor allem in vorstaatlicher Zeit zeichnet eine wechselvolle Chronologie lokaler oder ethnischer Solidarisierungsverhältnisse nicht zuletzt unter dem Druck einer lebensbedrohlichen, übermächtigen Umwelt. Kennzeichnend für die Entwicklung der alttestamentlichen Vorstellungen sozialer Bindungen in der Richtung heutiger Solidaritätsverhältnisse ist eine ständige Ausweitung des Adressatenkreises. Ursprünglich bezieht sich «Solidarität» auf die natürliche, auf Blutsverwandtschaft ruhende Gemeinschaft. Aufgrund der wechselvollen, die Gemeinschaft auseinander reissenden Geschichte verliert aber ein genealogisches Geschwisterethos bald seine realen Grundlagen, sodass das 5. Buch Mose programmatisch jeden Judäer zum «Bruder» erklärt. An die Stelle familiärer Blutsbande tritt Israel als Festgemeinschaft, wobei den Armen besondere Solidarität geschuldet wird (5. Mose 14,28f.). Im Übergang vom 2. zum 5. Buch Mose und zum Heiligkeitsgesetz im 3. Buch Mose wird eine Verschärfung und Ausweitung sichtbar. Die Solidarität mit dem Feind in 2. Mose 23,4f. wird in 5. Mose 22,1–4 zur Brudersolidarität schlechthin und in 3. Mose 19,18 zur Feindesliebe als Nächstenliebe bzw. in 3. Mose 19,34 zur Fremdenliebe ausgeweitet.

Das Neue Testament übernimmt diese Öffnung und weitet sie aus. Gemessen an der antiken Vorstellungswelt findet eine bis dahin unbekannte Radikalisierung des Gedankens solidarischer Zugehörigkeit statt, die freilich unter andere Begriffe gefasst wird. Die Einzigartigkeit christlicher «Brüderlichkeit» besteht in ihrer universalen Reichweite. Gegenüber dem griechisch-römischen Freundschaftsbegriff (*philia*, *amicitia*) richtet sich das neutestamentliche Verständnis nicht nur gegen jede familiäre, sondern auch bürgerliche Rangordnung bzw. Vorrangstellung (vgl. Mt 10,35ff, Lk 14,26). Gleichzeitig verwirft Jesus das damals massgebliche Verständnis vom Familienoberhaupt (Mt 23,9). Mit seiner Patriarchatskritik entwirft Jesus eine andere Perspektive, die er den traditionellen Familien- und Gemeinschaftsvorstellungen gegenüberstellt. Im Zentrum steht die Gemeinschaft der Glaubenden, die näher bestimmt wird als Abendmahlsgemeinschaft (Apg 2,42–47) und zugleich Dienstgemeinschaft (Mt 20,25–28). Die inhaltlichen Bestimmungen der geschwisterlichen Annahme werden beibehalten, aber der Adressatenkreis wird auf die ganze Menschheit ausgeweitet.

Nirgends wird dieser Impuls deutlicher als in der Beantwortung der Frage «Wer ist mein Nächster?». Die Antwort Jesu in Form der Geschichte vom barmherzigen Samariter (Lk 10,25–37) reicht die Frage, wem solidarische Hilfe gehöre, an das handelnde Subjekt zurück: „Bist du ein Nächster?“ (Lk 10,36) und nimmt damit einen entscheidenden Subjektwechsel vor. Es geht nicht mehr darum, wer Anspruch auf meine Hilfe hat, sondern ob ich dem berechtigten Anspruch der oder des Hilfsbedürftigen gerecht werde. Es geht mit anderen Worten nicht um eine tugendhafte Haltung gegenüber hilfsbedürftigen Personen. Vielmehr behauptet Jesus das Anrecht und den Anspruch hilfsbedürftiger Personen, die mich zur Hilfeleistung verpflichten. Tugenden entspringen der eigenen Haltung, Pflichten ergeben sich aus der Anerkennung der Anrechte der und des Anderen. Das biblische Solidaritätsverständnis enthält – bei aller Vorsicht und Einschränkung hinsichtlich der Grenzen der Übertragbarkeit – zwei die Geschichte des Christentums prägende Aspekte: die Ausweitung der Geschwisterlichkeit auf alle Menschen (Universalität) und die Umkehrung des Subjekts von Solidarität. Wohltätigkeit wird aus neutestamentlicher Perspektive zur Verpflichtung gegenüber denjenigen, die berechnete Ansprüche auf Unterstützung haben. Die christliche Botschaft vertritt keine Wohltätigkeitsmoral, vielmehr setzt sie die Hilfsbedürftigen und Nettleidenden ins Recht. Der Solidaritätsbegriff steht im Zentrum der Idee des Sozialstaats. Solidarität besteht dort in der öffentlichen Anerkennung individueller Lebensrisiken durch staatlich garantierten und geregelten, prinzipiell von allen Bürgerinnen und Bürgern erbrachten

Versicherungsschutz. Aus christlicher Barmherzigkeit und Mildtätigkeit gegenüber den Hilfsbedürftigen wird im Sozialstaat ein Anrecht, das die Betroffenen gegenüber der Gesellschaft geltend machen können. Dieses Recht gilt für alle. Die aktuellen Diskussionen um einen Umbau der sozialstaatlichen Sicherungssysteme bedienen sich des Solidaritätsgedankens in umgekehrter Stossrichtung. Der Staat soll von sozialpolitischen Aufgaben entlastet werden, die wieder von privaten und zivilgesellschaftlichen Institutionen übernommen werden sollen. Faktisch betreibt der Staat damit eine Entsolidarisierung der Gesellschaft von oben. Zugleich verfügt die Gesellschaft über sehr ausdifferenzierte soziale Netzwerke, die bereits in der Vergangenheit wirksam waren und in vielen sozialen Bereichen tätig sind.

Solidaritätsverhältnisse setzen Gemeinschaftsbeziehungen voraus. Umgekehrt formuliert, wird Solidarität in dem Moment zum Problem, wenn gemeinschaftliche Bindungen reissen, verloren gehen oder ein gesellschaftliches Gemeinschafts- und Zugehörigkeitsgefühl nicht mehr vorausgesetzt werden kann oder zustande kommt. Pluralistische und individualisierte Gesellschaften gelten daher allgemein auch als entsolidarisierte oder unsolidarische Gesellschaften. Zugleich zeigt das Zusammenwachsen der Welt, dass wir zwar einerseits immer mehr über andere Kulturen und Gesellschaften erfahren und viele Probleme, mit denen wir konfrontiert sind, in gleicher oder ähnlicher Weise die gesamte Menschheit betreffen. Andererseits folgt aus dem Wissen um die eine Schicksalsgemeinschaft nicht «automatisch» die Einsicht in die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer universalen Handlungs- und Verantwortungsgemeinschaft. Die erschreckenden Ungerechtigkeiten auf dem Globus bilden die Herausforderung an den christlichen Solidaritätsgedanken.

Auf die Frage eines schweizerischen Mitarbeiters bei einer «Dritte Welt»-Initiative, was die Schweiz denn für einen afrikanischen Staat tun könne, antwortete ein hochrangiger afrikanischer Politiker: Die Frage ist nicht, was die Schweiz dem afrikanischen Land geben kann, sondern was die Schweiz dem afrikanischen Staat nicht nehmen soll –, womit er das Kernproblem solidarischen Handelns traf. Solidarität wird genau dann kontraproduktiv, wenn sie an die Stelle von Politik und Recht tritt, ohne damit den Anspruch politischer und rechtlicher Reformen zu verbinden. Man muss allerdings nicht die eigenen Landesgrenzen hinter sich lassen, um dem Problem zu begegnen. Solidarität, die nur auf die Betroffenen fokussiert, aber die Bedingungen ausblendet, die Menschen zu Betroffenen machen, erklärt ihr Unglück zum unvermeidbaren Schicksal und reduziert damit solidarisches

Engagement auf die Kompensation gesellschaftlichen Unrechts.

An dieser Stelle ist an die Ursprünge des modernen Solidaritätsbegriffs aus der Tradition der Französischen Revolution zu erinnern, in der Solidarität nicht Selbstzweck ist, sondern ein Weg zur Herstellung gerechter und rechtmässiger gesellschaftlicher Zustände. Damit wird das solidarische Eintreten der und des Einzelnen nicht herabgewürdigt. Vielmehr geht es darum, solidarische Engagement als einen Aspekt des Einsatzes für gerechtere soziale und politische Verhältnisse zu begreifen. Gerechte und rechtsstaatliche Ordnungen sind auf das solidarische Engagement jeder und jedes Einzelnen angewiesen. Es gehört zu den grundlegenden Einsichten des Protestantismus, Ethik für das Handeln des Einzelnen wie für die Gestaltung der Strukturen zu entwerfen. Im Doppelcharakter von Kirche als geglaubte Gemeinschaft der Heiligen und gesellschaftliche Institution, dem die Doppelsexistenz von Christ und Bürger entspricht, ist dieses Ergänzungsverhältnis von Person und gesellschaftlichen Strukturen angelegt. Wer christliches Engagement auf eine der beiden Seiten verkürzt, verkennt jene Doppelheit von Kirche und Christsein. Aus christlicher Sicht gilt daher selbstverständlich, dass Solidarität nicht an die Stelle gerechter und rechtsstaatlicher Verhältnisse treten kann. Solidarität ist nicht Ziel des Handelns, sondern Anlass, nicht Forderung, sondern Grund. Sie kann nicht ersetzen, was nicht ersetzbar ist, nicht vertreten, was unvertretbar ist: das Leben der und des Einzelnen in Würde und Freiheit. Solidarische Engagement kann aber viel dazu beitragen, der Würde und Freiheit jedes Menschen zu ihrem Recht zu verhelfen.

---

*aus: SEK Position 7, Grundwerte aus evangelischer Sicht, S. 38ff.  
Die Publikation kann über [www.sek.ch/shop](http://www.sek.ch/shop) bestellt und kostenlos heruntergeladen werden.*